

II - 745 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 398 N

1930 -03- 05

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. Kohlmaier
und Genossen
an den Bundesminister für Justiz
betreffend Hausdurchsuchungen bei politischen Parteien und
Zeitungen

Aufgrund eines in einem Privatanklageverfahren wegen einer strafbaren Handlung gegen die Ehre gestellten Antrages wurde vom Strafbezirksgericht Wien die Vornahme einer Hausdurchsuchung im Zentralsekretariat der SPÖ zum Zwecke der Beschlagnahme von verfallsbedrohten Exemplaren der seitens des Privatanklägers inkriminierten, vom Dr. Karl Renner-Institut herausgegebenen Druckschrift "Gefahr von rechts" angeordnet. Aus Anlaß dieser Hausdurchsuchung wurde von namhaften Vertretern der SPÖ die Forderung nach einer Änderung der in Geltung stehenden, eine solche Sicherungsmaßnahme gegen politische Parteien ermöglichen gesetzlichen Bestimmungen erhoben. Ferner wurden von sozialistischer Seite gegen den Antragsteller, zum Teil aber auch gegen den Richter, welcher die Hausdurchsuchung verfügt hatte, schwere Vorwürfe gerichtet.

Die von sozialistischer Seite erhobenen Angriffe gegen den Antragsteller, den Richter und die gesetzlichen Grundlagen, auf denen die gerichtlichen Maßnahmen beruhten, zielten offenkundig darauf ab, in der Öffentlichkeit den - falschen - Eindruck zu erwecken, daß es sich bei der gegenständlichen, im Zentralsekretariat einer politischen Partei vorgenommenen Hausdurchsuchung um einen einmaligen, spezifisch gegen die SPÖ gerichteten Ausnahmefall gehandelt habe und die SPÖ das Opfer eines blindwütigen, sachlich nicht gerechtfertigten und auf unzeitgemäßen Gesetzesbestimmungen beruhenden Verfolgungsantrages geworden sei. Dem ist jedoch entgegenzuhalten, daß in der Vergangenheit auch die SPÖ bzw. ihre Mitglieder wiederholt die Beschlagnahme von Zeitungen bzw. die Vornahme einer Hausdurchsuchung beim politischen Gegner beantragt hat. In diesem Zusammenhang ist

- 2 -

nur beispielsweise auf die über Antrag des Landesparteisekretärs der SPÖ Fritz Edlinger angeordnete Hausdurchsuchung in der Landesparteileitung der ÖVP-Wien im Jahre 1978 sowie auf die von dem damaligen Obmann der Gewerkschaft der Metallarbeiter und nunmehrigen Bundesminister für Bauten und Technik Karl Sekanina beantragte Hausdurchsuchung in den Räumlichkeiten des ÖVP-Organs "Neues Volksblatt" im Jahre 1972 zu verweisen.

Auch wurde aus Anlaß der in ihrem Zentralsekretariat durchgeführten Hausdurchsuchung von Seiten der Sozialisten der Vorwurf erhoben, daß hiedurch die Gefahr bestanden habe, daß in den Räumlichkeiten und in den darin befindlichen Einrichtungsgegenständen (insbesondere Schreibtischen) immuner Abgeordneter nach Schriftstücken politischen Inhaltes hätte gesucht werden können.

Die unterfertigten Abgeordneten richten sohin an den Bundesminister für Justiz folgende

A N F R A G E :

- 1) Wieviele Hausdurchsuchungen wurden in Österreich während der ministeriellen Verantwortung eines der SPÖ angehörigen Justizministers
 - a) in Räumlichkeiten einer politischen Partei,
 - b) in Redaktionen oder sonstigen Betriebsräumlichkeiten (einschließlich Druckereien) von Zeitungen durchgeführt?
- 2) Wieviele dieser Hausdurchsuchungen wurden über Antrag der gegenüber dem Bundesministerium für Justiz weisungsgebundenen Staatsanwaltschaft vorgenommen?
- 3) Wurde bei der im Zentralsekretariat der SPÖ durchgeführten Hausdurchsuchung von den einschreitenden Exekutivorganen außer nach Exemplaren der Druckschrift "Gefahr von rechts" noch nach anderen Schriftstücken gefahndet bzw. wurden Schreibtische (insbesondere in Räumlichkeiten immuner Abgeordneter) durchsucht?